

Kindergarten – Information zur Anmeldung

Aufnahmekriterium:

- **Hauptwohnsitz in Schwarzach**
- **Alter**
 - 5-jährige = zum Stichtag 31.08. 5. Lebensjahr vollendet
 - 4-jährige = zum Stichtag 31.08. 4. Lebensjahr vollendet
 - 3-jährige = zum Stichtag 31.08. 3. Lebensjahr vollendet

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.00 – 17.30 Uhr (gemäß angebotener Module)

Ferienbetreuung:

Ferienbetreuung erfolgt mit Ausnahme der Weihnachtsferien und der letzten Sommerferienwoche. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und wird nach einer Erhebung jeweils festgelegt.

Zusatzmodule:

Die Anmeldung für das erweiterte Angebot (z.B. Nachmittag, Mittagstisch, verlängerte Öffnungszeiten) ist für das gesamte Kindergartenjahr verbindlich. Zum Stichtag 01.02. können die Zusatzmodule jedoch angepasst werden.

Erhöhter Förderbedarf:

Ein erhöhter Förderbedarf des Kindes muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann es, aus personellen Gründen, zu Einschränkungen bei den gewünschten Betreuungszeiten kommen.

Bitte unbedingt vorhandene Gutachten bei der Online-Einschreibung hochladen!

Platzvergaben:

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, welche kindergartenpflichtig sind bzw. altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen. Die Platzvergabe erfolgt altersabsteigend, Kinder die altersmäßig dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen, werden bevorzugt aufgenommen. 3-jährige erhalten einen Betreuungsplatz nach Verfügbarkeit (Kindergarten oder Kinderbetreuung).

Die Zuteilung des Kindes in eine Einrichtung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Schwarzach und hängt vom Betreuungsbedarf der Eltern, den Bedürfnissen des Kindes, dem Wohnsitz und der Verfügbarkeit der vorhandenen Plätze ab. Wünsche werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt.

Beitragsabrechnung:

Die Beitragsabrechnung findet monatlich im Nachhinein (Normaltarif gem. Tariftabelle Land Vorarlberg) durch die Gemeinde statt. Grundlage für die Abrechnung sind die angemeldeten Module, unabhängig davon, ob diese in Anspruch genommen wurden. Dies gilt auch für die Mittagsverpflegung, welche zusätzlich verrechnet wird (ausgenommen Feiertage und Schließtage). Für den Monat September beträgt der Monatsbeitrag 75% und für den Monat Juli 25%. Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden jeweils im Herbst festgelegt.